

Allgemeines Weiterbildung Fortbildung

Im Weiter- und Fortbildungsbereich sind neben der Berufsschule für Hörgeschädigte auch Beratungsstellen und die Selbsthilfe Anbieter von Kursen. Sie können uns jederzeit Anregungen für neue Kursthemen zukommen lassen. Bei genügend Anmeldungen (Minimum 5) organisieren wir gerne neue Kurse, auch an andern Kursorten. Bitte beachten Sie die allgemeinen Kursbestimmungen.

Kursbestimmungen

Anmeldung: Melden Sie sich frühzeitig an, wenn Sie an einem Kurs teilnehmen wollen.

Durchführung: Die Kurse finden in Gruppen von mindestens 5 Teilnehmenden statt. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist verbindlich. Rechtzeitig erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung und einen Einzahlungsschein. Falls Kurse wegen ungenügender Anmeldungen nicht durchgeführt werden können, erhalten Sie eine Kursabsage.

Anmeldeschluss: Anmeldeschluss ist für alle Kurse spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn! Kurse, bei denen noch nicht alle Angaben festgelegt sind, werden definitiv organisiert, sobald genügend Anmeldungen eingegangen sind.

Kursgeld: Das Kursgeld ist vor Kursbeginn einzuzahlen. Für Lehrlinge und Schüler/innen sind alle Kurse gratis. Ausnahme: BM-Prüfungsvorbereitung.

Kursbestätigung: Verlangen Sie im Sekretariat das Bildungsbüchlein zum Nachweis Ihrer persönlichen Weiterbildung, herausgegeben von der Schw. Vereinigung für Erwachsenenbildung. Preis Fr. 4.-.

Lehrmittel: Die Kosten der Lehrmittel sind nicht im Kursgeld enthalten.